

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Freiburg i. Br., 02.11.07  
Durchwahl (0761) 208-3013  
Name: Dr. Georg Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 07-09073

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 200/59 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Gehrstraße - Kiefernweg" im Stadtteil Jungingen der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7526 Ulm-Nordost)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 09.10.2007

Anhörungsfrist 12.11.2007

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Nach Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Ablehm, der von oberflächennah verwitterten Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse (Tertiär) unterlagert wird. Die Mächtigkeit des Ablehms ist nicht genau bekannt. Im tieferen Untergrund stehen verkarstete Kalksteine des Oberjuras an.

Sofern die Versickerung von Oberflächenwasser zukünftig geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Der Ablehm stellt einen setzungsfähigen Baugrund dar und neigt oberflächennah zu saisonalen Volumenveränderungen in Folge Schrumpfen nach Austrocknung und Quellen nach Wiederbefeuchtung. Auf ausreichende Einbindetiefe der Fundamente und einheitliche Gründungsbedingungen ist daher zu achten.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Rohstoffgeologische Belange sind durch die Planung nicht berührt.

#### **Grundwasser**

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Original gezeichnet  
Dr. Georg Seufert